

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung (Beitrittserklärung)

Die Eheschließenden sollen die beabsichtigte Eheschließung persönlich beim Standesamt anmelden. Ist einer der Eheschließenden hieran verhindert, kann er den anderen Eheschließenden schriftlich bevollmächtigen. Wir empfehlen Ihnen, dazu diesen Vordruck zu nutzen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass weitere Angaben zur Anmeldung der Eheschließung notwendig sind und die Benutzung dieses Formulars nicht von der nachträglichen persönlichen Vorsprache im Standesamt entbindet.

Hinweis:

Bitte füllen Sie diesen Vordruck sorgfältig und genau aus. Soweit für die Beantwortung von Fragen Kästchen vorgesehen sind, kreuzen Sie bitte das Zutreffende an. Geben Sie Ihrer bevollmächtigten Person Ihren Personalausweis oder Reisepass im Original oder in einer beglaubigten Kopie mit, damit Ihre Unterschrift am Ende dieser Vollmacht kontrolliert werden kann. Bedenken Sie bitte, dass sich auch die bevollmächtigte Person ausweisen muss.

Person, die bei der Anmeldung nicht mit dabei sein kann:

(Familienname)

ggf. Geburtsname

(Vorname/n - Bitte sämtliche Vornamen angeben)

Hauptwohnsitz: Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Nebenwohnsitz: Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Geburtsland)

(Staatsangehörigkeit)

(Rechtl. Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft)

Sind Sie mit der Eintragung Ihrer Konfession in der
Eheurkunde einverstanden?

ja

nein

Stehen Sie unter elterlicher Sorge oder gerichtlich
bestellter Betreuung?

ja nein

unter elterlicher Sorge unter Betreuung

Waren Sie bisher bereits verheiratet oder verpartnert?

ja nein

Anzahl bisherige Ehen: _____ Anzahl bisherige Lebenspartnerschaften: _____

Ich erkläre, dass zwischen mir und meiner Verlobten bzw. meinem Verlobten kein
Ehehindernis der Verwandtschaft oder Annahme als Kind (Adoption) besteht.

Haben Sie und Ihre Verlobte bzw. Ihr Verlobter
gemeinsame Kinder?

ja nein

Anzahl der Kinder: _____

Namensführung in der Ehe

Die Namensführung richtet sich grundsätzlich nach dem Recht des Staates, dem Sie
angehören. Sollten Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist eine Beratung beim
Standesamt zu empfehlen.

- Wir wollen unsere Namensführung in der Ehe nach ausländischem Recht bestimmen.
- Wir wollen keinen gemeinsamen Ehenamen führen. Wir führen unsere Namen in der
jetzigen Form fort.
- Wir wollen nach deutschem Recht einen Ehenamen bestimmen.
Der Ehename soll sein der
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Geburtsname der Frau | <input type="checkbox"/> Familienname der Frau |
| <input type="checkbox"/> Geburtsname des Mannes | <input type="checkbox"/> Familienname des Mannes |
- Der gemeinsame Ehename soll lauten _____
- Da mein Geburts- oder Familienname nicht zum Ehenamen bestimmt werden soll,
möchte ich dem Ehenamen
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen | <input type="checkbox"/> den Familiennamen der Frau |
| <input type="checkbox"/> meinen Familiennamen | <input type="checkbox"/> einen Teil meines Familiennamens |
| <input type="checkbox"/> voranstellen | <input type="checkbox"/> anfügen |
- Mein Name soll lauten _____

